GSP.Z-01-345-2

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Nürnberg
Beschlussdatum:	17.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 344 bis 345:
Versorgungsplanung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden. Stationäre und ambulante Versorgung sollen zusammen gedacht, geplant ~~und~~, finanziert und durchgeführt werden.

Begründung

Häufig wird im Gesundheitssystem geplant und finanziert. Jedoch kommen die Gelder dann nicht dort an, an welchen sie eingeplant wurden. Deshalb muss „durchgeführt“ hinzugefügt werden. Zum anderen werden viele Projekte nur geplant aber nicht umgesetzt. Mit diesem Antrag soll diese Lücke zwischen betrieblicher Planung und dem Ankommen in der Praxis geschlossen werden.